



STV Buttisholz

STV Buttisholz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 01. März 2021

STV Buttisholz
Mülacher 30b
CH-6018 Buttisholz

claudia.stocker@stv-buttisholz.ch
www.stv-buttisholz.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Franziska
Nachname: Wicki
E-Mail: franziska.wicki@stv-buttisholz.ch
Mobilnummer: +41 79 721 48 30

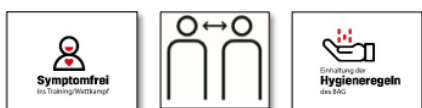
Rahmenbedingungen

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO, des STV Schweiz und Swissvolley, vom 01. März 2021 erstellt. Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden und der Trainerinnen und Trainer haben oberste Priorität.

Die Sportanlagen Buttisholz sind wieder geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes benutzt werden. Für Erwachsene und Jugendliche (ab 21 Jahren) bleibt das Training in Innenräumen verboten.

Übergeordnete Grundsätze für alle Gruppen

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A

B

C



D

E

F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

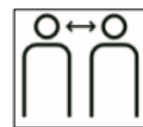
A | Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen ab 21 Jahren, bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Alle Kontaktsportarten sind weiterhin verboten.

Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation: Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen: Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Version: 01.02.2021

Autorin: Franziska Wicki

Das **Training endet 5 min. vor der reservierten Zeit**, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Türen wenn möglich offen lassen.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (z.B. AWK des J+S). ELKI; Die Eltern müssen ebenfalls in der Präsenzliste erfasst sein. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und stellt diese der Corona-Beauftragten auf Verlangen zur Verfügung.

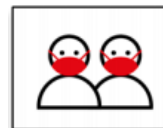


Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Spielerinnen und Spieler.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.



In grossen Räumlichkeiten (z.B. Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske **verzichtet** werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**). Dies ist in der Turnhalle 1975 und der Doppelturnhalle mit entsprechender Trainingsgestaltung möglich.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden. Wir empfehlen bereits umgezogen im Training zu erscheinen und zu Hause zu duschen.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Franziska Wicki. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 721 48 30 oder franziska.wicki@STV-buttisholz.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die gesamte Sportanlage Schulhaus. Folgende Anlageteile dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes benützt werden:

- Turnhalle und Gymnastikraum
- Rasenflächen, roter Platz
- Beachvolleyballfeld
- Toiletten
- Garderoben und Duschen

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.